

# Einquartierung : "1799 in Glarus" : Johann Heinrich Schindlers Auslagen-Rodel

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **78 (1998)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584941>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

---

# EINQUARTIERUNG



397.

mit dem Hauptquartier

von Wien

unter Aufsicht der Municipality

Dr. Augustin

## «1799 in Glarus» Johann Heinrich Schindlers Auslagen-Rodel

*«Anno 1799, den 7ten Augsten, verreiste Endsunterzeichneter in Gesellschaft [von] Herren Kirchenvogt Fridolin Trümpy und Herrn Daniel Jenny von Enneda in das Pfeferser Baad und gebrauchte allda die Cur bis den 3ten 7bris, welches hiemit der Wahrheit gemäss attestiert wird, Glarus, den 11. Januar 1802»*

*[Johann Heinrich Schindler]*

Drei Rappen Helvetische Stempelsteuer, denn das Attest war als Beweisdokument vor Gericht gedacht<sup>1</sup>, das die kurbedingte Abwesenheit Johann Heinrich Schindlers mittels zweier befreundeter Handelsherren bezeugen sollte. Schindlers Familie? Zu Hause scheint sie während der vier Wochen nicht gewesen zu sein.<sup>2</sup>

### «Grobe Unwahrheiten» – Schindlers Schwierigkeiten

Gemäss eigener Aussage ging Schindler als kranker Mann nach Pfäfers; keine lustvolle Badefahrt, wenn man ihm glauben darf.

Ehrengesandter – oder einfach Gesandter – nach Solothurn Johann Heinrich Schindler (1753 – 1818), Ratsherr und Schulvogt, Bankier und Associé des Bank- und Manufakturengeschäfts Glarus-Lissabon (Import von Baumwolle, Export von bedruckten Baumwolltüchern) neben seinem Bruder Abraham Schindler (1739 – 1806), war mit seinen 46 Jahren für damalige Zeiten ein älterer Herr, dem eine Badekur gut anstand. Die kurbedingte Abwesenheit verursachte ihm dann allerdings etwelche Scherereien, und dies über längere Zeit. Nach Schindlers letzter grosser Eingabe vom 3.3.1802 trug sich das folgendermassen zu:

Die provisorische Munizipalität unter Bürgerpräsident Levi König verfügte am 2.9.1799, zwei französische Chasseurs mit Pferden auf Schindlers Kosten vier Tage im Wirtshaus Landweibel Zopfis unterzubringen. Schindler weilte zu diesem Zeitpunkt noch immer im Bad, sein Haus war jedoch «offen und bewohnt», von Hausleuten, und beaufsichtigt, von einem Verwalter. Kurz, Schindlers Haus war «zum Empfang von Einquartierung parat».

Landweibel Zopfi stellte Schindler für die Einquartierten eine Rechnung von 36 Gulden – und Schindler weigerte sich, den Betrag zu erlegen, es sei

denn, der Wirt könne beweisen, Schindlers Hausleute hätten die beiden Franzosen ins Wirtshaus geschickt. Sei das nicht möglich, so habe sich Zopfi bei der Munizipalität schadlos zu halten.

Der Betrag – für einen Tagelöhner alle Welt – wird Schindler keine schlaflosen Nächte bereitet haben. Hingegen ärgerte ihn, dass er sich mit einem Privatmann herumschlagen musste, wo ihm doch die «helvetische» Munizipalität alles eingebrockt hatte. Das Vorgehen der Munizipalität nennt Schindler im übrigen eigenmächtig, gesetzwidrig und wider alles Recht, da sie willkürlich «in das Eigenthum des Bürgers» eingegriffen habe. Schindler wundert sich nicht über Länge und Ausgang des Verfahrens, «wo Munizipalitätsglieder als Richter sitzen und als Zeugen reden». Bürgerpräsident König war Kaufmann. Kommt da etwa noch Konkurrenz ins Spiel? Rache gar?

Und was bewog die Munizipalität, Schindler in diese Lage zu bringen? Schindlers Eingabe nimmt die vorgebrachten Gründe auf und widerlegt sie anschliessend.

*«1. General Molitor habe dem Bürger Unterstatthalter Zwicky befohlen, capable Männer zur Municipalitaet einzusetzen, auf die er sich verlassen könne, und die solle ihm ohne Verzug eine Emigrantenliste übergeben von solchen, die ihre Häuser verlassen (qui ont abandonné leurs maisons). Und auf dieser Liste stehe Bürger Schindler [als] der letzte, also [sei] bewiesen, dass Schindlers Haus beschossen und unbewohnt gewesen sei bis auf den 6. 9. 1799.*

*2. General Molitor habe strenge befohlen, seine 14 Ordunanz-Reuter gut und in der Nachbarschaft [seiner eigenen Unterkunft im Haus in der «Wiese»] zu logieren, damit sie alle Augenblick bey denen gefährlichen Umständen parat stünden, und deswegen habe man so einquartieren müssen.*

*3. ... dass des Schindlers Haushaltung erst den 6. 9. 1799 angegangen seye ...»*

Dem hält Schindler in seiner Eingabe entgegen:

*Zu Punkt 1: «Nach dem französischen Ausdruck «qui ont abandonné leurs maisons» forderte der General nur eine wahrhafte Liste von solchen, die sich boshafft und muthwillig wieder französischen Gewalt und [die] Regierung gesetzt und rebelliert haben, und wegen diesfahls [zu] beföchtender schwere[r] Straff ihre Häuser muthwillig verlassen haben. – In eine solche Rebellen-Liste gehörte Schindler nicht – dann er ist den 7. Augsten 1799, laut Zeugen, wegen schon lange angehaltenen Krankheitsumständen ins Bad gereiset, da Ruhe und Stille im Lande ware. Dem ohngeachtet aber ware sein Haus immer offen und Hausleuthe darin. Hiermit [ist] erwiesen, dass die Municipalitaet dem Generalen grobe Unwahrheiten auf das Papier gebracht, weil der General eine Rebellen-Liste gefordert hat.»*

Dass er, Schindler, als letzter auf der Liste stand, begreift der Betroffene so: Einige Mitglieder der Munizipalität hätten ihn nicht als Rebellen angesehen, andere hingegen boshaft und gewissenlos seinen Namen auf die Liste geschrieben. Das sei deshalb eine Ungeheuerlichkeit gewesen, «weil man nicht wüssen konnte, ob die darauf Befindtlichen um ihr Gut und Eigenthum

*kommen und gegen ihnen mit Einziehung, Sequestrierung ec. als gegen Rebellen gehandelt werden würde.»*

Zu Punkt 2: *«...Kein General [habe] befohlen, auf Schindlers Rechnung, Nahmen oder sein Haus einzuquartieren, es folglich purer boshafter Municipalitaets-Neid und wieder rechtlichen Befehl ware, und das erhellet klar, weilen Schindlers Haus nicht in der Nähe, sondern weit entfernt ist ... Denn der General logierte in Herrn Heinrich Blumers Haus<sup>3</sup>, und waren die nächsten Häuser wie folgt:*

1. *B. Regierungsstatthalter Heeren*
2. *Alt Hauptmann Iselin*
3. *Lieutnant Iselin*
4. *Rathsherr Paravicin*
5. *President Streiff*
6. *Egidius Trümpe*
7. *Landseckelmeister Tschudy*
8. *Landvogt Gilli*
9. *Hauptmann Freuler*
10. *Richter C. Zwickly*
11. *Grossmajor Iselin*
12. *Landvogt Bernold*
13. *Unterstatthalter Zwickly*
14. *Rathsherr Tschudy seel.*
15. *Doctor Zuberbüeler [Zugenbühler]*
16. *Gabriel Trümpe*
17. *Obristlieutnantin Tschudy»<sup>4</sup>*

Zu Punkt 3: *«Schindlers Haus war niemals leer von Lebensmitteln, sonder immer ware Ancken, Mehl, Wein, Milch, Eyer ec. für eine geraume Zeit vorräthig.»* Weiter belege sein Einquartierungsrodel, *«dass vom 30. Augsten 1799 Bürger Schindlers Haus immer offen, bewohnt und dapper darin gespiesen worden seye».*

Schindler erklärt schliesslich noch, das Distrikts- und das Kantonsgericht hätten Zeugen für diesen Sachverhalt am 23. 9. 1801 bzw. 1. 12. 1801 anerkannt. Weiter führt er zwei Präzedenzfälle an: *«Auf das Exempel Bürger Jacob Blumers im Dornhaus mit unserer Glarner Municipalitaet beurtheilt von der Verwaltungskammer, Bürger Kirchenvogt Jacob Trümpe im Müllithal [bei Mühlehorn] mit dortiger Municipalitaet, so das gleiche ausgeübt und durch den Richter angehalten worden, die Wirthe selbst zu bezahlen.»*

Die verschlungenen Wege, die Wirt Zopfis 36 Gulden über Jahre gingen, müssen hier nur insoweit interessieren, als zunächst das Distriktsgericht unter dem Präsidenten, der am 2. 9. 1799 Präsident der provisorischen Munizipalität gewesen war, sich begreiflicherweise für nicht zuständig hielt. Von der Verwaltungskammer wurde es dann neuerdings mit der Sache befasst, wobei nun die Munizipalität zur Gegenpartei wurde:

Schindlers Zeugen fanden Anerkennung. Dagegen appellierte wiederum die Munizipalität vor dem Kantonsgericht, wo sie abblitzte. Gleichwohl erfolgte eine neue Runde, an deren Ende die grosse Eingabe Schindlers und seines Procurators Tinner, seines Advokaten, an den «Verwaltungsrath» bei den Akten liegt. Das abschliessende Urteil fehlt, doch es wird wohl für Schindler günstig gelautet haben.

Sieben Urteile oder Verfügungen wegen einer verhältnismässig kleinen Summe. Beide Parteien, wenn auch aus verschiedenen Gründen, von grosser Prozessfestigkeit. Helvetische Wirklichkeit – verwinkelte Instanzenwege und unklare Zuständigkeiten – die im Fall des angeführten Präzedenzfalls Blumer sogar die Zentralregierung auf den Plan riefen.

Was diesem Rechtsstreit indessen einen herausragenden Stellenwert verleiht, ist Schindlers «Auslagen Rodell 1799», der bei den Prozessakten liegt. Der Einquartierungs- und Auslagenrodel ist ein Kapitalstück – er gewährt einen minutiösen Einblick in die Belastung von Bürgerhäusern und -familien, er demonstriert militärische Besetzung und Besatzung durch fremde Truppen, und er verrät vieles mehr, wenn er nicht nur als juristisches Beweisstück gelesen wird. Die Aufzeichnungen – von buchhalterischer Trockenheit – vermischen Freundliches und anderes über das Zusammenleben mit den fremden Truppen und ihrem Gefolge. Sie gewähren willkommenen Einblick in Alltägliches, erlauben kurze Blicke in Stube und Küche und orientieren einlässlich über Landwirtschaft und Gewerbe.

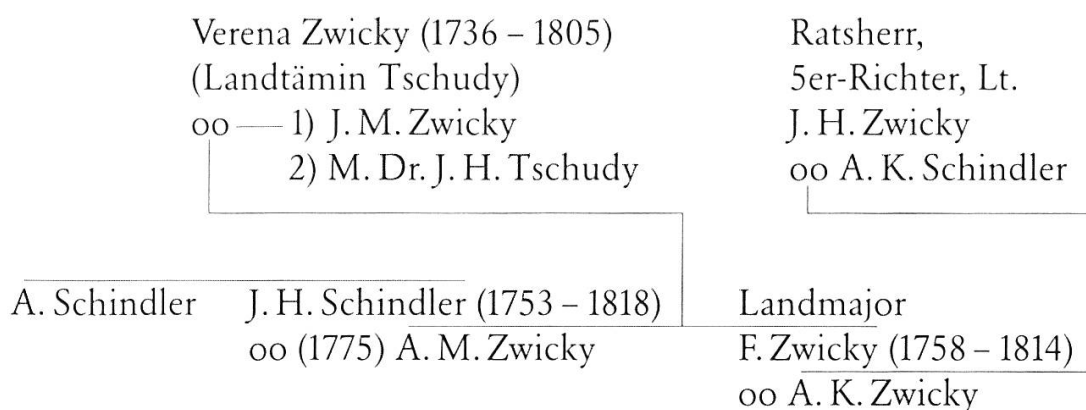
#### «Hört an der Massa der 3 Herrschaften» – Gütergemeinschaft

Mitbetroffen von Schindlers Unannehmlichkeiten waren nach dem Rodel überraschenderweise zwei weitere «Herrschaften», nämlich die der Frau «Landtämmin» Tschudy und die Landammann Zwickys. Wie diese Zusammengehörigkeit aussah, wie sich das Zusammengehen ausnahm, wie die allgemeinen Auslagen aufgeteilt wurden und weshalb und wann Einquartierungskosten als allgemein galten, ist nicht auszumachen. Klar liegt der enge genealogische Hintergrund zutage, den der Verbund der drei Herrschaftshäuser hatte, und klar ist ebenso, dass wirtschaftliche Überlegungen mitgespielt haben. Der Begriff «Massa» – Vermögen – unterstreicht das. Daneben darf das Alter der Frau Mutter Landammännin nicht vergessen werden, sie war 63jährig. Die Jungen könnten ihr durch den Zusammenschluss Beistand und Hilfestellung geboten haben, wofern sich hinter diesem Zusammengehen nicht einfach eine Erben- oder Gütergemeinschaft verbirgt.

Die drei Häuser sind nach dem Helvetischen Kataster Steinhäuser mit einem oder gar mehreren Gärten, einem Höschetli oder einer Hoschet

sowie «guten» Wiesen, entweder neben dem Haus, im Erlen oder im Feld, die Wiesen Zwicky zu 4½ Kuhwinterungen, die der Landammännin Tschudy zu zwei. Nur bei Schindlers Haus am Landwaagplatz fehlt Wiesland, doch wird ein neuer Stall aus Holz erwähnt. Das Anwesen Zwicky befand sich auf Erlen, jenes der Frau Landammännin Tschudy im Oberdorf. Das teuerste Haus bewohnte Frau Landammännin, am meisten Boden besass Zwicky.

Das genealogische Schema veranschaulicht die Zusammenhänge, was Verwandtschaftliches und Wirtschaftliches angeht:



Abraham Schindler (1739 – 1806)  
Landammann im Thurgau, wiederholt Verantwortlicher der Glarner Kaufmannschaft um 1800, zusammen mit seinem Bruder Kaufmann und Banquier einer Handelsgesellschaft.

Landmajor und Landammann Fridolin Zwicky  
war Cousin des Pannerherrn, Unterstatthalters und Regierungsstatthalters Johann Peter Zwicky. Er setzte sich nach Lindau ab, als die Franzosen nach dem 5. Oktober das Heft wieder in die Hand nahmen.

### «1799 in Glarus» – Schindlers Rodel

«Hier folget die Einquatierig vor Herrn J. H. Schindler

7bris

den 1 bis den 26      *zwey Dragoner, die sehr viell verzehrt, namlich im Haus; item das Heu vor 2, 3 und manchmahl 4 Pferthe, von des Herrn Landtames Frid[olin] Zwickis seinem Heü.*

den 27 und 28      *an verschiedene keiserliche Oficier, Fleisch, Cafee, Wein und Zucker in das Lager und 3 noch im Haus, vom Generall Lincken<sup>5</sup>. Das Fleisch und Brott ist vom Basch Tschudi und Caspar Glarner gemeinsam,*



F

Auflaagen  
No. 1799.



a

17

1799 in glorie.

hier folgt die Circularien  
 von H. J. J. Sijnders -  
 No. 1 bis 26. Jubel Tag  
 dieser die Kunst nach  
 im Jahr. Item 25  
 von No. 2. 3 und man mag  
 4. H. J. J. Sijnders  
 J. D. J. Sijnders  
 27 - 28 an Sijnders  
 officier Sijnders, Sijnders  
 und Sijnders in das  
 und 3. No. im Jahr  
 generale Sijnders.  
 das Sijnders und Sijnders  
 Sijnders Sijnders Sijnders  
 Sijnders Sijnders Sijnders  
 Sijnders Sijnders Sijnders

den 29 und 30	und der Wein aus dess Herrn Gesantes Keller. verschiedene fränckische Oficier, Schasoir <sup>6</sup> und Tragoner, Speis, Tranck etctra und 2 Mass Wein kaufft und zahlt.	f sh 1 26
October 1	Ein blesierten <sup>7</sup> Oficier, für letztern kein Pfert und kein Heü. Noch unter dem 26 7bris aus ordre der Regierung aus Herrn Landames Stall Heü vor 6 Pferte genohmen vor 24 Stund.	
den 2 den 3 October	Ein rusischer Mayor des Mitags und Abends bis noch das Caffé. Ist aber luth Reginungsordre vor den Herrn Zeugherr Zwicky.	
den 3 und 4	noch der nemlich Mayor 2 Tag in Speis und Tranck.	
den 1, 2 und 3ten October	5 bis 6 Cosacen <sup>8</sup> vom Generall Foks <sup>9</sup> vom rusischen Choor <sup>10</sup> 3 Tag, nemlich des morgens Milch und Supen, Brott, mitags Fleisch und Gemüs und abends auch. Diese Gäste <sup>11</sup> müsen für alle 3 Heuser <sup>12</sup> gerechnet werden nach Billichkeit.	
den 4	Noch vor das rusische Chor, vor 5 Cosaaken Mitag- und Nachtesen, ohne Wein. Sind auch vor die 3 Heüser zu rechnen.	
noch den 4	5 rusische Oficier Nachtesen, Kes, Brott etctra. Ist aber aus Cassa, ohne den 5 October in der Nacht Caffé, von Herrn Gesantes.	
den 5	sind komen 2 Dragoner in die Speis, vor den Herrn Gsanten.	
den d[it]o den 6	noch 2 Schasoir und 2 Pfert am Abend. obige 4 Mann, ein fetes Weib und 5 Pfert Speis, Tranck und das Futer aus des Herrn Landtames.	
den 7	obige gleiche Lütthe und nur 1 Pfert	
den 8	ein Schaseur und 1 Pfert	
den 9	ein dito und sein Pfert	
den 10	zwey Dragonr den gantzen Tag.	

*Einquatirung in Herrn [Landammann und Landmajor F.] Zwickis Haus*

*Augst 31 und 7bris  
vom 1sten bis den 19 bisweillen 5, 6, 8 a 10 Dragoner*

*und Husaren<sup>13</sup>, die das Haus beraubt,  
und Brott vom algemeinen für die 3 Heüser  
vom C. Glarner, vom Mathes Trümpy  
und Herr Joachim Schindler, Mollis,  
und das Fleisch vom Basch Tschudi erhalten,  
der Wein aber aus Herr Landtamans Keller.*

*Nach dato namlich*

*7bris 28*

*hat Herr Schindler ... ein Oficier von der  
Infanterie ein Nachtesen und*

*den 29*

*Cafee geben.*

*den 29*

*hat Herr Schindlers Haus nüerdings 3 Oficier  
und 1 Schasoir ... in Speis und Tranck,  
Nachtessen und*

*morgens den 30*

*Cafee.*

*P.S. Die Helffte Kosten tragt die  
Frau Landtämin Tschudy.*

*den 1 October*

*vor 4 Franzosen Früstüg und Cafee etetra.  
Die Helft ist auch für die  
Frau Landämin Tschudy.*

*den 5*

*spielt Herr Gsanten für Herrn Landtaman  
zu Mitag 6 Schassöir, ohne Wein,  
wiell dato keiner ist.*

*den 5 abends*

*2 Man zu Nacht, Essen und Schlafen  
in Herr Schindlers Haus.*

*den 6*

*obige 2 Man den ganzen Tag.*

*den 7*

*Ein Man gespisen 1 Tag.*

*den 8*

*drie Dragon ... für die Frau Muter<sup>14</sup>  
in Herr Schindlers Speis und Tranck,  
mit Wasser.*

*den 9*

*vier Dragon 1 Tag in Speis und Tranck  
von Herr Landamen allein.*

*10*

*die obigen 4 Dragon Zmorgen und Zmitag.*

*den 11*

*2 Gemeine den ganzen Tag und*

*den 12ten*

*noch Zmorgend.*

*Einquatrig vor die Frau Landtämin Tschudi*

*im 7bris*

*by dem Ochsenwirt Blumer vor 2 Man  
4 Tag ist nach dato bezalt ...*

*den 29*

*in Herrn Gesanten Schindlers Haus*

*... gespisen 2 Schaseur 1 Tag*

*30*

*auch 2 Man 1 Tag*

October  
 1 einem das Caffé  
 den 5 drie Gemeine<sup>15</sup> am Abend Znacht,  
 ohne Wein,  
 und den 6 Zmorgend, Mitag und Znacht  
 den 6 noch ein Gemeinen den gantzen Tag  
 den 7 und achten ein Freser 2 Tag  
 den 8 entpfiegen 2 Dragon zu Mitag und Znacht  
 den 9 – noch 2 Dragon 1 Tag  
 und den 10 noch Zmitag und Zmorgen  
 den 10 ein Dragon Znacht  
 den 11 den nemlichen Zmorgen  
 den 12 2 Man den gantzen Tag

*Auslagen von Herrn Johann Heinrich Schindler*

7bris		f sb
5	an Herrn Seckelmeister Glarner 1 Mass Feltliner wegen dem Comandant, noch schuldig	
den 9	an Jacob Ris <sup>16</sup> per 11 Ellen Tuch a 38 sb schuldig f 8 18 von denen Schasoir Hemter machen lassen und Zuthat	1 25
	1 Paar Handschu für 1 Francois	1 15½
den 10	durch Andres Begliger müssen zahlen ¼ Stür der Korncomision	9
	per 1 Man 2 Tag ins Muterthall <sup>17</sup> in Requi[s]ition per ordre der Municipalität	2
	dem Mucken Kämyfegerlohn	15
	anoch vor ein Hembt lassen einem Tragoner machen	26⅔
	am Schnider Äbly für unsern Tragoner Arbeitslohn	4 11⅓
den 15	durch Lüfer Jacob Tschudy zalte Hab- und Gut- und Kopfstür	18 15
16	ein Fässly Wein, Fuhrlohn von Mollis P.S. Der Wein ist aus Herr Landamans Keller von Mollis.	1 30
17	vor 1 Fässly Wein, Fuhrlohn, aus des Herr Landaman ob[igem] Keller	1 33⅓
19	vor Isennegel in Keller	3

21	vor 2 Dragoner die Wäsch zalte	32
	für Molliser Herren 1 lb <sup>18</sup> Kes	16
22	vor Arbeiten, die Herdöpfel ausnehmen und Bottschaften <sup>19</sup> in allem	2 15
27	vor ein Granen <sup>20</sup> in das Giessfass <sup>21</sup>	16 <sup>2/3</sup>
30	vor 2 Mass Wein für 3 fränckische Oficier vor Negel	1 26 5
	per an 2 keiserliche Oficier 1/4 Mass Rothen und Brot	22 <sup>1/2</sup>
	am Herr Jacob Ris vor 4 lb Kerzen zalte a 27 sh. Dieses Pöstli ist ... auf algemeiner Rechnung notiert	
October den 2	per Schwebelholz <sup>22</sup> und 2 Lod Pfeffer	7
den 15	ein Legeli Wein, abgelebrt von des Herr Landtame Abrahams <sup>23</sup> in Herr Gsantes Fässly	<u>46 15</u>
9bris den 2	an Hilari Kubly für 39 lb Fleisch a 2 bz zalte	5 10
 <i>Hier folgen die Auslaagen für den Herrn Landtaman und Landtmayor Zwickly</i>		
7bris den 6	einem Francois im Haus müssen zahlen an Berenhard Zwißel for 5 Brott schuldig a 28 sh. ... Diese 5 Brott sind an Herr Schindlers ...	3
	Reperation vor Stifel vor die L. Francoisen <sup>24</sup> Per 1 Hembt am Wagmeister Zwißel schuldig für 1 Francois.	1 49
den 9	vor 1 dito am Kupferschmid Walcher auch vor 1 Francois, noch schuldig vor 1 Man 2 Tag ins Muterthal, ordre der Municipaliteit, zalt	2 16 38
den 10	Stifelreperation vor die Schassör müssen vor verschidene Kleider und anderen Hausrath denen Franzosen zahlen 14 Neuthaler	36 37 <sup>1/2</sup>
	Item für noch 4 Kleider ausenzulösen zalt 3 Neuthaler	7 44

	<i>Item noch Contrap..ion [Kontribution<sup>25</sup>]</i>	
	<i>zalt 3½ Neuthaler</i>	9 9½
	<i>am Schnider Heer an Arbeitslohn vor die</i>	
	<i>Francoisen</i>	5 12½
<i>den 11</i>	<i>am Schumacher für obige zalt</i>	30
	<i>Kösten für die Mehren<sup>26</sup></i>	
	<i>am Obersee hollen lassen</i>	38
<i>13</i>	<i>an vor Wäschenlassen</i>	
	<i>für die L. Francoisen, zalte</i>	24
<i>15</i>	<i>zalte per Lüefler Jacob Tschudy Hab-,</i>	
	<i>Gut- und Kopfstür</i>	
	<i>samt für den Herr Sohn f 18</i>	
	<i>item für die Extrastür 8.37½</i>	26 37½
	<i>einem Tragoner per am Satler Vogel</i>	
	<i>vor 1 Zaum</i>	2 31⅓
<i>vom 13 bis zum 16</i>	<i>... dem Baltz Lüziger vor 4 Tag Zerig</i>	
	<i>mitsamt des Landtamens Mehren</i>	4 27
<i>21</i>	<i>an Zerig vom 18ten bis hütte an</i>	
	<i>Fridli Feltman samt 2 Rossen 3 Tag</i>	8 1
<i>22</i>	<i>am Fridli Feltman, Hans Lüziger für die</i>	
	<i>Herdöpfel ausnehmen,</i>	
	<i>item vor Gras mayen etetra an Lohn</i>	2 15
<i>den dito</i>	<i>Zerig vor Baltz Lüziger und vor die</i>	
	<i>Merren nach Einsidlen 2 Tag</i>	3 29⅓
		<hr/> 116 39⅔

*Auslaagen vor die Frau Landtämenin Tschudy*

<i>7bris</i>		
<i>4</i>	<i>vor helfen Hausrath plünderen<sup>27</sup></i>	19
<i>den 10</i>	<i>per 2 Taglöhn einem aus Muterthal per ordre</i>	
	<i>der Municipalitait</i>	2
<i>den 13</i>	<i>vor den L. Franzosen für Wäschen, zalte</i>	
	<i>des Stauben Frau</i>	24
	<i>an Contrabucion 4 Franzosen, zalte</i>	5 12½
<i>item unter dem 8</i>	<i>... aus Herr Gesantes Haushaltung gegeben</i>	
	<i>der Frau Landämin Tschudi ihrem Heuvolch</i>	
	<i>– 2 Mass weissen Wein</i>	
	<i>– 1 gantzes Brott 28 sh</i>	
	<i>– 2 lb Kes</i>	
<i>den 20</i>	<i>an Lohn dem Heüvolck auf Abrechnung geben</i>	7
	<i>an 2 Dragoner müssen geben</i>	1 15½

October			
12	<i>an Ochsenwirt Paravicini zalte vor</i>		
	<i>4 Franzosen Kostgelt</i>		16
den 12	<i>zalte Herr Ehrengsanten der Anna Streif Stür</i>		20
9bris			
7	<i>idem Bleicherlohn</i>	<i>f 1 27 x</i>	
9	<i>idem Steur auf Rinderen</i>		
19	<i>idem per 4 Tag schanzen</i> <sup>28</sup>		
21	<i>idem ...: Schnidler</i> <sup>29</sup>		
	<i>für Streui machen</i>	<i>2 15»</i>	

Auszüge aus der allgemeinen Auslagenliste der drei Häuser und weiterer Privatleute sowie gegenseitige Verbindlichkeiten, auch hinsichtlich der «Regierung», der Verwaltungskammer und der Munizipalität Glarus.

Kalb und Kuh			<i>f sh</i>
«8. 9. 1799	<i>an verkuffte ime für den Herr Landaman</i>		
	<i>Zwicky auf Ehrlen ein s.v.<sup>30</sup> Kalb</i>		
Ende 7bris	<i>ein s.v. Kalb, so 4 Tag alt wahr, vor und um</i>	<i>3 25</i>	
8. – 10. 10. 1799	<i>die lobliche Verwaltungskamer zu Glaris soll</i>		
	<i>an Herrn Landtmayor Zwicky vor 5 s.v. Küh</i>		
	<i>im Herbst Gras</i>		
10. 10. 1799	<i>komt (Caspar Zweifel, Baur im Langenacher),</i>		
	<i>mit 11 Stuck s.v. Küh in das Graas in</i>		
	<i>das oberen Zaungut, dafür sol er vom Stos</i> <sup>31</sup>		
	<i>zahlen, wie Keüf und Leüf.»</i>		
Schaf und «Lämly»			
«11. 10. 1799	<i>ime verkufft 6 Stuck Schaaf und ein Lämly</i>		
	<i>[sowie 3 Kälber] zusammen</i>		30»
Tristen Streue			
«28. 11. 1799	<i>1 Tristen</i> <sup>32</sup>	<i>Streui ab dem Morgärtli franco</i>	7»
Salz und Unschlitt			
«19. 12. 1799	<i>idem an (Staub) für Hirterlöhn ec von den</i>		
	<i>Küben 5 Wochen, Rindlenen, Salz und</i>		
	<i>Unschlicht, nach Abzug von einem Kalb,</i>		
	<i>f 3 ½, anoch</i>		27 8 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> »
Ross samt Geschirr			
«30. 9. 1799	<i>gabe mein Ross samt Gschir,</i>		

1. 10. 1799	<i>ohne Man und ohne Wagen Spesen wegen der Merren zu verbergen [und] vor den neglen</i>	3 40
7. 10.	<i>gabe mein Pfert vor des Herr Landames Merren und 1 Brabanterthaler</i>	2 29
12.	<i>ist mein Pfert für die Merren mit Plessirten na Lachen hin und beer 3 Tag. An Gelt dem Knecht</i>	2 37
	<i>Lohn dem Knecht</i>	1 40»
Anken		
«15. 9. 1799	<i>einem Botten wegen Ancken dem Hauptman Marti</i>	3
21.	<i>vom Hauptman Marti von Engi erhalten 2 Halbe Ancken wgend lb 68½ instend oder brütto. Denselbigen Ancken, namlich ein Schlag<sup>33</sup>, in einem Zwächeli<sup>34</sup> nach Bilten gesant und den Resten in einem Kübel ausgelassen – und den 5. October dem Pfahrherrn in Herr Schindlers Kübl selbst bestellt. Das Zwächeli hört an Herr Johann Heinrich Schindler.»</i>	
«Bess» Brott		
«9. 10. 1799	<i>zalte für ½ bes<sup>35</sup> Brott a 32 sb</i>	16
6. – 10. 9. 1799	<i>total 30 Brott a 27 oder 27½, 28 sb für die 3 Häuser insgesamt</i>	
5. 9. – 12. 10. 1799	<i>total 122 Brote à 5 Pfund für alle 3 Häuser»</i>	
Käse		
«7. 9. 1799	<i>an Caspar Feltman für 1 Kes lb 14</i>	
3. 10. 1799	<i>an vor 89 lb Kes a 11½ sb</i>	20 23½»
Fleisch		
«30. 8. – 10. 9. 1799	<i>dem Bastian Tschudi lb 168½ Fleisch, so am Herrn Schindler zugeschrieben und für die 3 Heüser ist verzehrt worden (3 Kälber, 6 Schafe, 1 Lamm)»</i>	
Wein, Fass, «Fässly»		
«11. 9. 1799	<i>1½ Saum und 6 Mass Wein, namlich weissen</i>	
17. 9. 1799	<i>item in 1 Fässli 20½ Mass weissen Wein</i>	
12. 10. 1799	<i>vom Ochsenwirt Paravicini vor 1 Legelen</i>	



	<i>Win erhalten für Herr Landtaman</i>	
21. 9. 1799	<i>Abram Schindler [in Mollis]</i> <i>(Lütnant Christoph Tschudi Soll) an geliefertet</i> <i>ein Legelen weissen Wein, Mass 31,</i> <i>a f 26 der Eimer</i>	12 17½ 13 26
16. 9. 1799	<i>verkauft 1 Fass weissen Wein ...enthaltet</i> <i>3 Eimer ...»</i>	
<b>Branntwein</b>		
«17. 9. 1799	<i>vor 1 Schoppen Brantewin denen Franzosen</i>	30
5. 10. 1799	<i>vor Brantewin</i>	32½
10. 10. 1799	<i>an Jacob Ris vor 3 Stozen Brantewin a 36 sh</i> <i>den Rübern<sup>36</sup></i>	2 8
19. 10. 1799	<i>für 3 Maass Brandtewein zahlt ich</i>	5 10»
<b>Kaffee</b>		
«9. 9. 1799	<i>1 lb Cafe</i>	1 28
14.	<i>1 lb Cafée</i>	1 28
12. 10.	<i>vor 2 lb Cafee</i> <i>an Jacob Ris a f 1 34 sh</i>	3 18»
<b>Zucker</b>		
«5. 10. 1799	<i>vor ½ lb Zucker</i>	40»
<b>Zwetschgen</b>		
«27. 9. 1799	<i>vor 3 lb Zwetschgen a 12 sh</i>	36»
<b>Erbsen</b>		
«10. 10. 1799	<i>von Erbsen noch zalte</i>	24»
<b>Baumwolle, Brabanter Bänder</b>		
«21. 9. 1799	<i>entpfiegen per den Bedienten Johannes</i> <i>Hofmann ein b[au]mwoll Stuck<sup>37</sup>,</i> <i>hört an Herr J. H. Schindler</i>	
23. 9. 1799	<i>[...] per an meinen Bruder Heinrich</i> <i>geben [...] 6 Stuck brabanter Bänder<sup>38</sup></i>	15 22½»
<b>Knöpfe, Rock und Hosen</b>		
«5. 10. 1799	<i>Am Schnider Heer zalte a conto</i> <i>auf Arbeitslohn 2 Neuthaler</i> <i>(Joachim Zwick)</i> <i>item zahlen ime vor Knöpf</i> <i>zu Rock und Hosen</i>	5 12½ 2 38½»

Uhr			
«23.9.1799	<i>am Luefer Tschudi geben für Aufgelt an einer Uhr 1 Neuthaler</i>	10	25»
Kerzen			
«12.10.1799	<i>vor noch 4 lb Kerzen zalte a 27</i>	2	8»
Tüchel			
«12.10.1799	<i>zalte Herr Johann Heinrich Schindler vor Tüchel<sup>39</sup> legen, boren etctr in allem</i>	5	46»
Latten, Leisten, Stecken			
«11.10.1799	<i>an vor nüe Latten und Stecken zalte dem Vorderma für in das Gut Zaun</i>	1	10
12.10.1799	<i>gabe er (Fridli Feltman jung) 15 Stuck Lätbly zur Zeünig in das Gut, item 30 Stecken in dito»</i>		
Nägel, Bretter			
«8.10.1799	<i>an Herrn Jacob Ris von 200 gantz Negel und 75 Fusstillinegel<sup>40</sup> &amp; 10 dito</i>	2	8
12.10.1799	<i>vor 100 Negel zum Gaden im Zun vor 7 Stuck danene Leden<sup>41</sup> a 5 bz</i>	2	26 16 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> »
Magd			
«6.9.1799	<i>einer Magd Lohn</i>	1	27 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> »
Mauser			
«30.11.1799	<i>idem dem Mauser</i>	2	»
Ration			
«23.9.1799	<i>einem Man, für Ratzion<sup>42</sup> machen lassen, Lohn</i>		15»
Contrabucion			
«27.9.1799	<i>an Contrabucion vor 4 keiserliche Rüber</i>	3	46 <sup>5</sup> / <sub>6</sub> »
Reisen für «die Regierung oder Munizipalitäit»			
«13./14./15.9.1799	<i>gabe ich mein Pfert mit Richter Kunderts Sohn 3 Tag und verzert 1 Neuthaler, etwas minder</i>	2	28
11.9.1799	<i>ist mein Pfert vor Herrn Landtames nach Wesen 1 Tag</i>		

18. – 21. 10. 1799	<i>ist mein Pferth auf Schmercken<sup>43</sup> etetra, 4 Tag und Zerig dem Knecht geben</i>	3 46»
Reisen für Landmajor Zwicky		
«8. 10. 1799	<i>am Heinrich Schuller geben auf die Reis nach Lachen mit meinem Ross vor anstatt des Herren Pfert 1 Neuthaler</i>	2 29
18. 12. 1799	<i>(Heinrich Staub am Rey Soll) Reis nach Warthau NB</i>	5 43 ½»
Frau Landtämmin, der Ochsenwirt und 2 Franzosen		
«26. 9. 1799	<i>(Ochsenwirth Job. Paravicini, Glaris, soll) geben von des Herr Landaman Abrahams<sup>44</sup> Wein 1 Legelen, enhalt 28 ½ Mass, a 26 f [der Eimer]</i>	12 17 ½
	<i>Hingegen ist Frau Landtämmin Tschudi Kostgelt für 2 Franzosen f 16 per Saldo komt im</i>	3 32 ½»
Taglohn		
«2. 10. 1799	<i>am Bälzli Lüziger vor 27 Tag Lohn in Herrn Landtames Haus und mitinbegriffen 3 Reisen nach Einsidlen, Brunnen etetra</i>	11 40
11. 10. 1799	<i>an Heinrich Staub vor ½ Tag helfen mauern und zeünen</i>	16 ⅔
8. 10. 1799	<i>am Meister Caspar Stüssi zalt für Taglohn 1 ½ Tag den oberen Gaden zu feschtnen</i>	1 17 ½»

Schindlers «Rodel», die dem Gericht vorgelegte Liste, deckt den Zeitraum von Ende August bis Mitte Dezember (19. 12. 1799) ab. Mit recht grosser Genauigkeit – verschiedentlich sind Beträge nicht eingesetzt – wurde dieses Haushaltungsbuch zwischen dem 1. 9. und dem 15. 10. 1799 von ein und derselben Hand geführt. Die Zusätze von einer zweiten Hand, allesamt für November und Dezember, könnten nahelegen, es handle sich um das Original, nicht um eine fürs Gericht hergestellte Kopie. Dagegen spricht möglicherweise, neben den fehlenden Beträgen, das angelegte Register, das freilich nur die wichtigsten Personen nennt.

Die Form des Rodels, eines schmalen, hohen Heftes von 21 Seiten, ist allerdings eigenartig. Warum sind die Einquartierungen von den Auslagen weitgehend getrennt? Bei den Einquartierungen sind zudem kaum je Beträge eingesetzt. Was meint der Rodel mit «Auslagen» wirklich? Sind das nur zusätzliche Ausgaben zur Bewältigung der Einquartierungen? Und

warum dann die Kopf-, Hab- und Gutsteuer? Die ureigenen Bedürfnisse der drei Herrschaften und der Hausleute selbst werden offensichtlich nur zum Teil fassbar.

Schindler beabsichtigte einmal zu zeigen, dass er zur besagten Zeit trotz seiner Abwesenheit ein offenes Haus hatte, in dem wenigstens die Hausleute «dapfer» gespeist und getrunken hätten. Latent mindestens bestand ja seitens der Munizipalität die Meinung, Schindler habe der Franzosen wegen das Weite gesucht, als Altgesinnter oder als Mut- und Treuloser. Das wird deutlich im Zusammenhang mit der «Rebellenliste» General Moltors, auf die er geraten ist, auf die ihn die neue Munizipalität willkürlich gesetzt hatte. Schindler musste also zusätzlich beweisen, dass er im schlimmsten Augenblick in Glarus war und immer wieder «L. Francoisen» aufgenommen hat.

### *Verwalter*

Natürlich führte ein Verwalter das Haushaltsbuch, den Rodel. Der Verwalter hat keinen Namen, aber er hat ein Gesicht! Die Handschrift ist gefällig, mit gediegen verhaltenem Schwung, mit einem Wort: geübt.

Er kann etwas französisch: «ordre», «Francois», Café mitunter sogar mit é – beim Corps und beim Chasseur ist er dann freilich überfordert. Das Italienische ist dem «Buchhalter» selbstverständlich nicht ganz fremd: «transporto» schreibt er für Übertrag, den «Saldo» kennt er und «brütto» ebenso, und natürlich «a conto – dito – franco (2. Hand)». Selbst vom Lateinischen hat er eine Ahnung, hat mindestens davon gehört: NB! (nota bene – merke wohl!), «s. v.» (sit oder salva venia – mit Verlaub), P. S. (Postscriptum – Nachschrift), item (die 2. Hand hat idem – desgleichen), dato (am Datum), sub 9bre 10 (unter dem 10. 11. 1799). Ein wenig zum Latein gehören die abgekürzten Monatsbezeichnungen für September, November, Dezember «7bris, 9bris, Xbris», korrekt im Genitiv. Das unterscheidet den Verwalter vom Bauern, der, den Jahreszeiten verhaftet, vom Herbst-, Winter- und Christmonat geschrieben hätte. Die römische 10 des Verwalters, das ist wohl – lateinische – Kürze und Christusmonogramm zugleich. Übrigens sieht auch der «October» lateinisch aus gegenüber dem Weinmonat des Bauern. Die Datierung demonstriert sowohl einen gesellschaftlichen als auch einen mentalitätsmässigen Unterschied. Die Datierung des Verwalters ist die mit einem fortschrittlichen Anstrich.

Den Verwalter schmerzte es, zusehen zu müssen, wie alles, was er angehäuft hatte, unter der fremden Soldateska dahinschwand. So hört man aus der Bemerkung zum einquartierten verwundeten Offizier vom 1. 10. 1799, «kein Pferd und kein Heü», geradezu heraus, wie der Verwalter etwas aufatmete.

Die Abkürzung «s. v.» erscheint wiederholt: Die Formel sit oder salva venia – mit Verlaub – die mit Verlaub genannte Kuh, das mit Verlaub ge-

nannte Kalb, bezeichnet man als «flagging text», als «markierten Text».<sup>45</sup> Damit wird eine Distanz zwischen dem Schreiber und der Sache zum Ausdruck gebracht. Mit dem «s.v.» hebt sich der Verwalter nicht nur vom einfachen Bauern ab, er zeigt zugleich der Herrschaft, was er für ein Mann ist. Das «s.v.» richtet sich nach unten wie nach oben! Neben der Distanz stecken Wertungen in dieser Auszeichnung! Kalb und Kuh – das sagt ein über dem Bauern stehender Verwalter nicht einfach dahin, das wäre ungeschicklich, glaubt er – hingegen lässt er beim Pferd, beim Ross, beim Schaf und beim Lamm diese Wertung konsequent weg. Das sind die Tiere, die nicht so «commun» wie Kalb und Kuh sind – Hierarchie selbst bei den Tieren. Dass sich der Verwalter vom Pferd nicht distanziiert, bedarf keiner Erklärung. Schafe und Lämmer allerdings, wie dumm auch immer hingestellt, haben in der christlichen und kirchlichen Bildersprache ihren festen Platz. Vielleicht verzichtet der Verwalter aus diesem Grund auf eine Distanzierung, auf ein «s.v.». Warum fehlt das «s.v.» bei den Rindern? Weil der Begriff hier als allgemeine Bezeichnung, als Gattung gemeint ist? «S.v.» – das ist und bleibt ein Stück Ancien Régime.

Nimmt man die Differenzierung des Verwalters zwischen Pferd und Ross, nämlich dem «Pferd» des Herrn, aber seinem, des Verwalters, «Ross», sowie das «s.v.» und obendrein das Wort «L. Francoisen», die «Gäste», so stösst man auf einen Mann, der sich nicht der neuen Zeit verschrieben hat.

Noch etwas kann vom Verwalter gesagt werden: Er war bescheiden. In diesen Wochen der Drangsal und der Überbeanspruchung, wo er überall und überall zugleich hätte sein sollen, hat er ein einziges «Pöstli» im Rodel zu seinen Gunsten vermerkt. Er notierte unter dem 10.10.1799 «gebührt mir [für] Auslagen f 4 16 sh».

Die Einschätzungen und Wertungen der Einquartierten unterscheiden sich im Rodel durchaus: «unser Tragoner» – «Fresser» oder «fetes Weib». Der Verwalter verwünscht die Kaiserlichen als Räuber ganz direkt. Die Franzosen sind die «L. Franzosen», und die helvetischen Gerichte lasen das vermutlich als «liebe Franzosen»! Doch man gewinnt den Eindruck, der geprüfte Verwalter habe die Abkürzung eher als «leide» oder einfach ironisch verstanden. Ein überaus vorsichtiger, überaus kluger Verwalter, der dennoch aus seinem Herzen keine Mördergrube machte! Auffällig ist aber doch die wiederholte negative Beurteilung der Kaiserlichen. Der Verwalter wird ihre sich anbahnende Niederlage kaum erkannt haben. Die Qualifikationen, die er für die Österreicher übrig hat, machen überdeutlich, dass weder er noch Johann Heinrich Schindler unbedingt kaiserlich gesinnt waren<sup>46</sup>. Bemerkenswerterweise kommen nur die Russen ohne irgendwelche Charakterisierung davon.

Kein einziges Mal verwendet der Verwalter die helvetische Anrede «Bürger». Er bleibt bei den althergebrachten Titulaturen und stellt damit seine politische Eigenständigkeit unter Beweis.

In der Hierarchie im Haus rangiert unter dem Verwalter der Bediente vor dem Knecht und der Magd.

### *Einquartierung*

Schnörkellos erfährt man von den wechselhaften, harten Kämpfen in und um Glarus Ende September, Anfang Oktober 1799, wo die Einwohner bei Tagesbeginn beinahe nicht wussten, wen sie am Abend wieder oder neuerdings oder neuerdings wieder zu verköstigen hatten. Die Franzosen, seit dem 29.8.1799 wieder in Glarus, wurden am 27./28.9. von den Kaiserlichen abgelöst, die am 29./30. ihrerseits den Franzosen das Feld räumten. Vom 1. bis 5.10.1799 hielten sich die Russen bei den drei Herrschaften auf, und schliesslich zogen die Franzosen wieder ein: Europa im Krieg – in Glarus.

Wenigstens zweimal erweisen die Eintragungen des Rodels die Dramatik dieser Ereignisse:

– 1.10.: Morgens eben noch vier Franzosen bei Frühstück und Kaffee in Landammann Zwickys Haus, am Nachmittag schon 5 bis 6 Kosaken im Haus des Gesandten. Wechselndes Kriegsglück, umkämpftes Glarus.

– 4./5.10.: «in der Nacht Café» – vom 4. auf den 5.10. – der Aufbruch für die fünf russischen Offiziere – morgens um 0400, wie man weiss und hier bestätigt erhält – der Aufbruch zum Rückzug über den Panixer – und für lange Zeit wohl der letzte starke heisse Kaffee!

Husaren, Dragoner, Chasseurs, Kosaken, Infanteristen, Gemeine und Offiziere: Da muss man dann Hausrat «plündern», in Sicherheit bringen. Da sind begreiflicherweise am 1.10.1799 «Merren» zu verbergen, denn das war einer der Höhepunkte des Hin und Her, mit dem man so nicht gerechnet hatte. Nicht überrascht wurde man dagegen von den Russen: In Glarus herrschte spätestens am 1.10.1799 Gewissheit, bald würden die Kosaken daherkommen – ohne Pferde – zu Fuss! Und man war sicher, diese Reiter könnten mir nichts dir nichts sogar mit einer «Merre» zufriedener sein ...

### *Lebensmittel*

Die Mengen Brot zeugen von grossen Brotessern hüben und drüben. Käse liebte man nicht minder. Das Verhältnis von weissem zu rotem Wein fällt in den vorliegenden Angaben überdeutlich zugunsten des Weissweins aus. Der Veltliner, der Rote – nur gerade zwei Einträge, und erst noch solche geringen Quantums. Das wird nicht zufällig sein. Man hat hierzulande dem Weisswein häufiger zugesprochen als dem Roten, obschon in diesen Zeiten ohnehin nicht viel Veltliner ins Land gekommen ist. Selten einmal mussten die Einquartierten mit Wasser vorliebnehmen. Dabei wird beständig Wein gekauft und herbeigeführt, in ordentlichen Quantitäten sogar. Branntwein wurde nach dem Rodel überraschend wenig konsu-

miert. Wollte man vermeiden, dass die Einquartierten zuviel abbekommen und sich dann dementsprechend aufführen würden? Hängt das mit der Qualität des Selbstgebrannten zusammen? Gemüse erscheint im Rodel nicht – fehlt es, weil die herrschaftlichen Gärten genügend lieferten?

### *Preise – Löhne – Arbeitszeiten*

Deutlich zu sehen, wie der Brotpreis innerhalb weniger Wochen gehörig, um sechs Schilling, anstieg. Ein Pappenstiel für die Herrschaft – schon eine Überlebensfrage für die Armen. Der mittlere Preis des Fünfpfünders entsprach gerade einem mittleren Taglohn. Der Kaffeepreis stieg innerhalb eines Monats um zwölf Schilling für ein Pfund – oder handelte es sich nur um zwei verschiedene Sorten? Für ein Pfund Käse, zu 16 Schilling, reichte ein halber Taglohn, ein Schoppen Branntwein kostete einen ganzen. Und für ein Pfund Zucker musste man schon eineinviertel Tage arbeiten. Kaffee, ein Pfund, nur für die Reichen: zweieinhalb bis drei Taglöhne! Den Armen blieb das Cichorienwasser<sup>47</sup>.

Die Taglöhne, die in den langen Sommertagen eigentlich geringer waren als im Winter, nehmen sich im Rodel folgendermassen aus:

- Hirt 12½ Schilling
- Bälzli Lüziger 22 («etwas minder») bei Reisen
- Fuhrknecht 30
- Maurer 33⅓
- Meister Stüssi 45

Die Munizipalität zahlt einem – mit Pferd –, der ins Muotathal geht, einen ganzen Gulden.

### *Geld*

Im Umfeld des Bankiers Schindler ist gemünztes Geld durchaus – und entgegen anderen Seufzern! – in ordentlicher Menge vorhanden. Die Transaktionen sind selten zu durchschauen. Sich aushelfen, mit kurzfristigen Darlehen?

Noch immer die alten Gulden als Rechnungseinheit. Daneben eine Flut von Münzen: der Napoléon d'or, Neutaler neben Brabanter Talern, die alten Scheidemünzen – Batzen, Schilling und Kreuzer. Einmal nur steht der Helvetische Franken wenigstens im Hintergrund.

### *Auslagen der drei Häuser*

Der Rodel verzeichnet für die drei Häuser die folgenden Auslagen:

- Schindler 51 fl 25 sh
- Zwicky 116 39⅔
- Tschudy 36 28½

Dazu kommen nun noch die sogenannten allgemeinen Auslagen der drei Häuser von total 102 19⅙.

Doch das ist immer noch nicht alles, weil weitere Verwandte in Glarus und Mollis mitbeitragen. Einiges ist zudem noch geschuldet.

Die Belastung betrug also gut 100 Gulden pro Haus – ungeachtet verschiedener offener Fragen. Verglichen mit dem Vermögen J. H. Schindlers von – mindestens! – 18 000 Gulden, was sich neben den 30 000 Chorbauern Blumers recht bescheiden ausnimmt, war der Verlust für einen Mann wie Schindler nicht übermässig hoch.

Dass von Requisitionen der Verwaltungskammer und der Munizipalität die Rede ist, liegt auf der Hand. Dazu kommen noch die «Contributiven», die die Privaten zu leisten haben.

Die verschiedenen Steuern, die alten und die neuen, will sagen helvetischen Steuern, die im Rodel vorkommen, verstehen sich von der wechselhaften politischen Situation her.

### *Landwirtschaft der Herrschaft*

Die Herrschaft verfügte über landwirtschaftliche Betriebe, deren Grösse freilich nicht feststeht.

Bemerkenswert ist das «Schneiteln» der Tannen, das Reisigschneiden: Die altertümliche Streuegewinnung könnte in Notzeiten wieder aufgekomen sein, erst recht, wenn man den beträchtlichen Preis für einen Tristen herkömmlicher Streue beachtet: sieben Gulden!

Natürlich ist sie da, die Kartoffel, vermutlich frühe und späte Sorten. Sie hilft die Situation erträglicher zu machen, nicht nur für Knechte und Mägde.

### *Pferde*

Im Glarnerland gab es praktisch keinerlei Pferdezucht, abgesehen von Niederurnen und Bilten, wo das Trattrecht, verhältnismässig grosse Weiden, dem Pferd ein wenig entgegenkam. Pferde mussten in Einsiedeln und am Obersee – dem oberen Zürichsee – oder im Werdenbergischen gekauft werden.

Der Verwalter ritt auf dem Ross, die Herrschaft auf dem Pferd. Und die «Merre» – das Zug- oder Packtier? Schon der Gaul oder die Schindmähre?

### *Der Bauer Heinrich Staub im Rey*

Staub besorgte und bewachte das Vieh der Herrschaft gegen Lohn, und er nahm gegen Lohn die Kartoffeln der Herrschaft aus. Als Hilfsarbeiter der Herrschaft mauerte und zäunte er. Er erhielt einen Taglohn von gut 33 Schilling oder einem Helvetischen Franken (und verdiente dabei fast zehnmal soviel wie ein Handspinner!). Damit hätte er seiner Familie einen Fünfpfünder Brot kaufen können, wenn die Besatzungstruppen denn etwas übriggelassen haben sollten. Blieben sonst nur die Kartoffeln der Herrschaft?



Gelegentlich erstand er von der Herrschaft ein Kalb. Dann hatte er den Russen (im Auftrag der Munizipalität) Heu zuzutragen. Seine Frau besorgte gegen Lohn die Wäsche der Franzosen. Zur Abwechslung konnte Staub nach Wartau reisen. Gab es dafür einen herrschaftlichen Auftrag?

Fünf Notizen – eine kleine Welt. Da kommt ein Klientelverhältnis zum Vorschein, eine Verbindung zwischen Bauer und Herrschaft, die nicht nur auf Pacht und Kredite gegründet war. In dieser Weise funktionierten «gegenseitige» Abhängigkeiten, die sich – im günstigen Fall – einerseits politisch auszahlen, andererseits ökonomisch wichtig sein und überhaupt Schutz gewähren konnten.

### *Geographie*

Der Rodel verrät eine Geographie der Beziehungen im Land, die über die verwandtschaftlichen Kontakte mit Mollis hinausgeht und Netstal, Engi, Bilten einschliesst. Im nachbarschaftlichen Rahmen, den Reisen ins Muotathal, nach Einsiedeln, Brunnen, Schmerikon, Lachen, Weesen, Wartau steckt nicht einfach Helvetisches. Da sind alte Beziehungen lebendig.



Schindlers «Auslaagen Rodel 1799» ist ein Dokument der Einquartierung, der Besatzung, der Lage in Glarus, und zwar der bäuerlich-bürgerlichen und indirekt der militärischen, das bei aller Zurückhaltung, die einem solchen Rodel eigen ist, an Drastik und Hektik nichts zu wünschen übriglässt.

Darüber hinaus vermag der Rodel zu zeigen, wie nahe die Herrschaften, selbst Handelsleute wie Schindler, der Landwirtschaft gestanden und sie gar selbst betrieben haben.

Gelegentlich blitzen völlig unerwartete Dinge auf: der Abmarsch der Russen etwa, das «s. v.» Kalb, die Würde des Schafes, der Blick in die gute Stube – oder ist es die Küche?, das Giessfass. Die Uhr des Läufers – das passt zu dieser Zeit.

Die fremden Truppen frassen, raubten und trugen keinerlei Sorge – sie brachten allerdings den armen Professionisten, den Handwerkern, etwelche Arbeit, etwelches Einkommen. Und das war damals schon viel!